

**Muster 3 zu Hinweis Nr. 6
zu § 106 HGO**

A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO							
2								
3								
4								
5								
6								
7	veranschlichter Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember 2025:							
8	zuzüglich spezielle Geldanlagen:							
9	zuzüglich vorfinanzierte Investitionen, für die noch bestehende Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen:							
10	abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:							
11	zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentlich-rechtliche Forderungen, Investitionszuweisungen:							
12	abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen (u. a. abgerufene Investitionsfondsdarlehen), Mittelbindungen usw.:							
13	bereinigter Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2025:							
14		+2.499.961,00						
15	gebundene Liquidität:							
16	nachrichtlich: (1) hiervon Liquidität, die zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Planungsjahres berücksichtigt ist:	+1.704.585,53						
17	nachrichtlich: (2) hiervon Liquidität, die zur Sondertilgung im Finanzhaushalt des Planungsjahres berücksichtigt ist:	+0,00						
18		+0,00						
19	ungebundene Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestands, die zur Deckung einer Ausgleichsücke im Finanzhaushalt zur Verfügung steht:	+795.377,47						
20	zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit des Planungsjahres berücksichtigt ist:	+636.756,00						
21	Somit bereinigte "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:	+1.432.135,47						
22								
23	rechnerischer Ausgleichsücke/Ausgleichsüberschuss im Finanzhaushalt des Planungsjahres:	-453.471,00						
24								
25	kumulierter Ausgleichsücke/Ausgleichsüberschuss im Finanzhaushalt des Planungsjahres und der drei nachfolgenden Planungsjahre:							
26	gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit der drei nachfolgenden Planungsjahre berücksichtigt ist:							
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die abrufbaren Erläuterungen zu den wesentlichen Zellen.

Kommune: Lützelbach
 Für Haushalt: 2026
 Erstellt am: 25.02.2026
 Erstellt von: Herr Weyrauch

Erläuterung	+2.499.961,00
Erläuterung	
Erläuterung	
Erläuterung	
Erläuterung	
Erläuterung	+2.499.961,00
Erläuterung	
Erläuterung	+1.704.585,53
Erläuterung	+0,00
Erläuterung	+0,00
Erläuterung	
Erläuterung	+795.377,47
Erläuterung	+636.756,00
Erläuterung	+1.432.135,47
Erläuterung	
Erläuterung	-453.471,00
Erläuterung	
Erläuterung	
Erläuterung	+447.624,00

Ausgleichsücke gedeckt
 Erläuterung

optional: Ergänzende Anmerkungen:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO										
<p>Hinweis: Bitte füllen Sie dieses Tabellenblatt vollständig. Die Eintragung "Bitte auswählen" ist nicht zulässig! Bitte beachten Sie auch die in Spalten D bzw. F abzurufbaren Erläuterungen zu den wesentlichen Zellen.</p> <p>Wichtig! Sofern Sie von der Auswahlmöglichkeit "Ja" in "Bitte auswählen" oder "Nein" wechseln, ist sicherzustellen, dass alle Eintragungen mithilfe der Ent-Taste in den Haupt- und Daten-Positionen gelöscht sind!</p>											
2											
3											
4											
5											
6	... für die Inanspruchnahme von Rückstellungen?	Ja									
7	1. Inanspruchnahme von Rückstellungen für	+745.670,00									Erläuterung
9	1.a. zukünftige Belastungen aus dem HFAG	+431.400,00									
10	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+431.400,00									
12	1.b. Pension- und Beihilfen, Altersteilzeit	+57.099,00									
13	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+54.630,00									
15	1.c. unterfassene Instandhaltungen	+0,00									
17	1.d. drohende Verpflichtungen insbesondere aus Bürgschaften und Gerichtsverfahren	+0,00									
18	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:										
20	1.e. sonstiges	+257.171,00									Bauland Alleigentümer
21	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:										
22											
23	... für Sonderfertigungen?	Nein									
24	2. für Sonderfertigungen	+0,00									Erläuterung
26											
27											
29											
30											
32											
33											
34	... für übertragene Haushaltsermächtigungen?	Ja									
35	3. für übertragene Haushaltsermächtigungen	+172.500,00									Erläuterung
37	3.a. konsumtiv										
39	3.b. investiv	+172.500,00									Erläuterung
40											
41	... für Sonderposten?	Ja									
42	4. für Sonderposten aus	+737.809,85									Erläuterung
44	4.a. Abwassergebühren	+439.703,10									
45	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+119.459,00									
47	4.b. Abfallgebühren										
48											
50	4.c. Frischwassergebühren	+298.106,75									
51	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+31.269,00									
53	4.d. Schulumlage										
54											
56	4.e. sonstiges										
57											
58											
59	... zur Eigenfinanzierung von Investitionen?	Bitte auswählen									
60	5. zur Eigenfinanzierung von Investitionen	+0,00									Erläuterung

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
62	5.a. Eigenfinanzierung von investiven Maßnahmen		Erfüllungsmaßnahme								
63			Erfüllungsmaßnahme								
64											
65	... für sonstige Zweckbindungen?	Ja									
66	6. für sonstige Zweckbindungen	+48.603,68	Erfüllungsmaßnahme								
68	6.a. Fundgelder		Erfüllungsmaßnahme								
70	6.b. Treuhandposten		Erfüllungsmaßnahme								
72	6.b. Stiftungsgelder	+6.091,19	Erfüllungsmaßnahme								
74	6.c. Stellplatzabgabe		Erfüllungsmaßnahme								
76	6.d. Kautionen	+2.428,77	Erfüllungsmaßnahme								
78	6.e. sonstiges	+40.083,72	Erfüllungsmaßnahme								
79											
80											
81	Gesamtbetrag gebundene Liquidität:	+1.704.583,53	Erfüllungsmaßnahme								

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
1	Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO																			
2																				
3	Anwenderhinweise zu den Tabellenblättern "Muster 3" und "Übersicht gebundene Liquidität"																			
4																				
5	Tabellenblatt "Muster 3"																			
6	Farblegende																			
9	Finanzhaushalt ausgeglichen																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
11	Finanzhaushalt ausgeglichen																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
13	Ausgleichslücke gedeckt																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
15	Ausgleichslücke nicht gedeckt																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
17	Keine kumulierte Ausgleichslücke vorhanden																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
19	Keine kumulierte Ausgleichslücke vorhanden																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
20																				
21	Zellenlegende																			
23	Zelle F7																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
25	Zelle C7																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
27	Zelle C8																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
29	Zelle C9																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
31	Zelle C10																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
33	Zelle C11																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
35	Zelle C12																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
37	Zelle C13																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
39	Zelle C15																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
41	Zelle C16																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
43	Zelle C17																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
45	Zelle C19																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
47	Zelle C20																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
49	Zelle C21																			Zurück zur auszuwählenden Zelle
51	Zelle C23																			Zurück zur auszuwählenden Zelle

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
53	Zelle C25	=	In dieser Zeile ist die kumulierte Ausgleichslücke (negative Eintragung) bzw. der Ausgleichsüberschuss (positive Eintragung) gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Saldo laufende Verwaltungstätigkeit) zuzüglich zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzüglich ordentliche Tilgung und Beitrag Hessenkasse) der Jahre 2026 bis 2029 anzugeben.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
55	Zelle C27	=	In dieser Zeile ist die Summe der gebundenen Liquidität, deren Erträge zahlungswirksam bzw. deren Auszahlung (ohne jahresbezogenen Aufwand) in den Jahren 2027 bis 2029 berücksichtigt ist, anzugeben. Die Berücksichtigung ist geboten, da sie bereits den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2027 bis 2029 in Form korrespondierender Auszahlungen und / oder Mindereinzahlungen reduziert hat und sich dadurch auf das Ergebnis in Form einer rechnerischen Ausgleichslücke oder eines rechnerisch niedrigeren Ausgleichsüberschusses auswirkt.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
56	Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität"																			
59	Zellenlegende																			
61	Zellen E9 - E21, E26 - E31, E37- E39, E44 - E57, E62- E63, E68 - E78	=	Sofern im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" Eintragungen vorgenommen werden sollen, die einer Erläuterung bedürfen (z. B. die Aufangpositionen "Sonsiges") sind in den entsprechenden Zellen Erläuterungen vorzunehmen.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
63	Zelle C7	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität für die Inanspruchnahme von Rückstellungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C9, C12, C15, C17 und C20.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
65	Zelle C9	=	Diese Zeile gilt nicht für Landkreis. Rückstellungen für zukünftige Belastungen aus dem HFAG (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) kommen nur für folgende Umlagen in Betracht : Kreis- / Schulumlage, Krankenhaus-, LVV-Umlage, Umlage Regionalverband (Hauptkonto 387). Der Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO ist zu beachten.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
67	Zelle C12	=	Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO & Hinweise 4 bis 11 zu § 39 GemHVO. Sofern eine Mitgliedschaft in der Versorgungskasse besteht, ist in dieser Zeile keine Eintragung vorzunehmen, da die erwarteten Versorgungsleistungen dann nicht aus eigener Liquidität finanziert werden müssen.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
69	Zelle C15	=	In Abgrenzung zu Pos. 3.a. (Zelle C37): Hier sind nur die unterlassenen Instandhaltungen (Hauptkonto 390) anzugeben, die im Planungsjahr 2026 durchgeführt werden sollen (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO, Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO)																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
71	Zelle C17	=	In dieser Zeile sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (Hauptkonto 393) anzugeben. Rückstellungen für Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren (§ 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO) sind grundsätzlich nur dann zu bilden, wenn das Risiko der Inanspruchnahme besteht, d. h. die Kommune einen Prozess voraussichtlich verlieren wird und als Kläger z. B. die Kosten der Gegenpartei übernehmen muss. Es sind nur die möglichen Kosten der anhängigen (aktuell befassten) Instanz vorzusehen, d. h. Rückstellungen für Verfahren durch alle Instanzen auf einmal sind unzulässig. Eine realistische Einschätzung des Risikos ist im Interesse der Kommune, um das Ergebnis nicht unnötig zu belasten.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
73	Zelle C20	=	In dieser Zeile können alle sonstigen Rückstellungen, die nach § 39 GemHVO zulässig sind, und nicht gesondert aufgeführt sind, berücksichtigt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
75	Zellen C10, C13, C18, C21, C45, C48, C51, C54, C57	=	In diesen Zeilen sind die jeweiligen Ansätze aus dem Finanzhaushalt anzugeben, die bereits im Planungsjahr 2026 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Auszahlung bzw. Mindereinzahlung berücksichtigt sind.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
77	Zelle C24	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität für Sondertilgungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C26, C29 und C32.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
79	Zelle C26	=	In dieser Zeile sind Sondertilgungen der Hessenkasse anzugeben. Die rechtliche Grundlage für eine Sondertilgung ist § 2 Abs. 5 Hessentkassengesetz. Gemäß Ziffer 7 des „Fachkonzeptes zum Umgang mit Ratenpausen und Sondertilgungen im Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE“ ist für die Bewilligung einer Sondertilgung analog zum Vorgehen bei Ratenpausen ein schriftlicher Antrag der Kommune und ein Beschluss der Vertretungskörperschaft Voraussetzung. = Ferner fordert das Konzept, die Vorlage eines entsprechenden Auszuges aus dem Haushaltsplan. Dem Antrag wird nach dem Konzept grundsätzlich stattgegeben, sofern § 3 Abs. 2 GemHVO bzw. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgungen = Ausgleich des Finanzhaushaltes) eingehalten wird und ein sukzessiver Aufbau des Liquiditätspuffers ab 2019 erfolgt.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
80	Zellen C27, C30	=	Nur bei einer Bewilligung der Sondertilgung durch das HMDf ist diese Zeile zu befüllen. Der jährliche Beitrag an die Hessenkasse ist hier nicht anzugeben!																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
82	Zelle C29	=	In diesen Zeilen sind die im Planungsjahr 2026 im Haushalt berücksichtigten Auszahlungen für die Sondertilgungen der Hessenkasse (siehe Erläuterung zu Zeile C26) oder für außerordentliche Tilgungen (siehe Erläuterung zu Zeile C29) anzugeben.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
84	Zelle C32	=	In dieser Zeile sind Sondertilgungen in Form außerordentlicher Tilgungen anzugeben. In dieser Zeile sind weder die jährlichen ordentlichen Tilgungsauszahlungen noch Umschuldungen anzugeben!																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
87	Zelle C35	=	In dieser Zeile können alle sonstigen Zweckbindungen für Sondertilgungen berücksichtigt werden, die nicht in den Zellen C26 und C29 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle
89	Zelle C37	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsemäßigungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C37 und C39. = In dieser Zeile sind die liquiden Mittel für die Finanzierung von übertragenen konsumtiven Haushaltsemäßigungen anzugeben. In Abgrenzung zu Pos. 1.c. sind hier keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aufzuführen.																	Zurück.z.z.z. ausgewählter.Zelle

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	
	Zelle C39	In dieser Zeile erfolgt nur ein Eintrag, wenn eine Schlussfinanzierung aus eigener Liquidität erfolgen soll oder eine Investitionszuweisung und/oder ein Investitionsdarlehen (insbesondere Investitionsfondsdarlehen ggf. Eintragung in C12 Tabellenblatt Muster 3) vorab zur Auszahlung kam. Sofern eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren besteht, die noch in Anspruch genommen werden soll, ist hier kein bzw. ein entsprechend vermindertes Eintrag vorzunehmen. Beispiele: = Übertragene investive Haushaltsermächtigungen = abzgl. evtl. bereits für die betreffenden Investitionen vorab erhaltene Investitionszuweisungen und evtl. vorab aufgenommene Investitionsdarlehen (<i>hier prüfen, ob sich aus den Salden Investitionstätigkeit vs. Darlehensaufnahmen zum 31.12. des Vorjahres eine etwaige investive Überfinanzierung ableiten lässt?</i>) = abzgl. evtl. für die Finanzierung zur Verfügung stehende Residuumermächtigungen aus Vorjahren. = Evtl. Fördermittelzusagen, soweit belastbar (z. B. in Form einer bereits erfolgten Bescheidung oder in Aussicht gestellten Zusage) sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. <i>Bitte nennen Sie bei einer Eintragung zusätzlich den Gesamtbetrag der übertragenen Haushaltsermächtigungen in Zeile E38.</i>																		Zurück zur ausgewählten Zeile	
91																					Zurück zur ausgewählten Zeile
93	Zelle C42	= In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von Sonderposten angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zeilen C44, C47, C50, C53 und C56.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
95	Zelle C44	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Abwassergebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
97	Zelle C47	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Abfallgebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
99	Zelle C50	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Fischwassergebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
101	Zelle C53	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für die Schulumlage anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 8 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 18 zu § 41 GemHVO.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
103	Zelle C56	= In dieser Zeile können sonstige Sonderposten berücksichtigt werden, die nicht in den Zeilen C44, C47, C50 und C53 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
105	Zelle C60	= In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Eigenfinanzierung von Investitionen angegeben. Da es hier nur eine Position gibt, ist dieser identisch mit dem Wert in Zeile C62.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
	Zelle C62	= In dieser Zeile darf nur eine Eintragung erfolgen, sofern vorgesehen ist Investitionen in den Planungsjahren 2025 bis 2028 ausschließlich zu finanzieren (<i>hier prüfen, ob sich aus den Salden Investitionstätigkeit vs. der vorgesehener Darlehensaufnahmen eine etwaige investive Unterfinanzierung ableiten lässt?</i>). Evtl. bereits vorab erhaltene Investitionszuweisungen und evtl. vorab aufgenommene Investitionsdarlehen (insbesondere Investitionsfondsdarlehen) sind hier entsprechend zu berücksichtigen.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
107	Zelle C63	= In dieser Zeile sind die im Planungsjahr 2026 im Haushalt berücksichtigten Auszahlungen für Eigenfinanzierung von investiven Maßnahmen anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
109																					Zurück zur ausgewählten Zeile
111	Zelle C66	= In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von sonstigen Zweckbindungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zeilen C68 bis C78.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
113	Zelle C68	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Fundgeldern anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
115	Zelle C70	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Treuhandposten anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
117	Zelle C72	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Stiftungsgeldern anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
119	Zelle C74	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Stellplatzabgaben anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
121	Zelle C76	= In dieser Zeile ist die gebundene Liquidität aus Kauttionen anzugeben.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
123	Zelle C78	= In dieser Zeile können sonstige Zweckbindungen berücksichtigt werden, die nicht in den Zeilen C61 bis C66 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																			Zurück zur ausgewählten Zeile
125	Zelle C81	= In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zeilen C7, C24, C35, C42, C60 und C66.																			Zurück zur ausgewählten Zeile

